

## Information zur Erhebung der Kostenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2020 wurden zur Verhinderung der Coronausbreitung die Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 geschlossen. In den Kindertageseinrichtungen ist seit dem 16.03.2020 nur eine Notbetreuung für Kinder von systemrelevanten Schlüsselpersonen möglich.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 31.03.2020 und 30.04.2020 in Verbindung mit der Satzung der Stadt Wolmirstedt für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen (Gebührensatzung) vom 01.07.2016 ergeben sich nachfolgende Regelungen zur Erhebung der Kostenbeiträge im Monat März, April und Mai 2020.

Die Kostenbeiträge für den o.g. Zeitraum werden auf der Grundlage der **abgeschlossenen Betreuungsverträge** unter Heranziehung der **Kostenbeiträge/Tag** erhoben. Die Verrechnung und Erstattung der Kostenbeiträge erfolgt durch die Träger der Tageseinrichtungen wie folgt:

### **März 2020**

- keine Inanspruchnahme der Notbetreuung - Erstattung der Kostenbeiträge für 12 Betreuungstage auf der Grundlage der Kostenbeiträge/Tag
- Inanspruchnahme der Notbetreuung - Erhebung des Kostenbeitrages auf der Grundlage der Kostenbeiträge/Tag für 10 Betreuungstage (Zeitraum 02.03.20 bis 13.03.20) zuzüglich der Notbetreuungstage.

### **April 2020**

- Erlass der Kostenbeiträge für alle Gebührenpflichtigen

### **Mai 2020**

- keine Inanspruchnahme der Notbetreuung - Erlass der Kostenbeiträge
- Inanspruchnahme der Notbetreuung bis 11 Betreuungstage - Erhebung des Kostenbeitrages für jeden Notbetreuungstag auf der Grundlage der Kostenbeiträge/Tag
- Inanspruchnahme von mehr als 11 Betreuungstagen - Erhebung des vollen Kostenbeitrages gemäß Satzung

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rakowski unter Tel.-Nr. 039201/64749 zur Verfügung.